

DMSB - Ausschreibung Rallye 2019

Art. 1 Vorstellung

Titel der Veranstaltung: **48. ADMV-Osterburg-Rallye**

Veranstaltungs-Zeitraum: **15.06.2019**

Rallye 35

Art. 1.1 Präambel

Grundlage dieser Ausschreibung sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Rallye Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/NADA sowie die FIA-Anti-Doping-Bestimmungen sowie die Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen (falls zutreffend), *Ethikkodex des DMSB sowie den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB*. Des Weiteren die StVO und StVZO der Bundesrepublik Deutschland. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.

Art. 1.2 - Streckenbeschaffenheit

Asphalt: 33,55 km / 99,0 %

Schotter: 0,35 km / 1,0 %

Art. 1.3 - Streckenlänge der Wertungsprüfungen und gesamten Veranstaltung

Anzahl der Etappen	1	Anzahl der Sektionen	2
Anzahl der Wertungsprüfungen	6	Anzahl der Rundkurse	0
Streckenlänge der gesamten Veranstaltung	151,0 km		
Streckenlänge der Wertungsprüfungen	33,9 km		

Art. 2 Organisation

Art. 2.1 Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird.

Meisterschaften Serien Prädikate	Status	Min. Fahrerlizenz	Reg. Nr.:
ADMV-Rallye-Pokal 2019	Nat.	min. Nat. C	DMSB 760/19
Sächsische Rallyemeisterschaft 2019	Nat.	min. Nat. C	SM 015/2019
Thüringer Rallyemeisterschaft 2019	Nat.	min. Nat. C	ThMSB 1618/19
Nord-Ost-Oberfrankenpokal 2019	Nat.	min. Nat. C	CAM 185/19
ADAC Rallye-Meisterschaft Berlin-Brandenburg 2019	Nat.	min. Nat. C	BIn VR 947MC

Art. 2.2 Registernummer des ADMV

Reg.-Nr.: W/02/2019

genehmigt am: 20.03.2019

ADMV-Reg.-Nr.:W/02/2019
genehmigt am: 20.03.2019

Art. 2.3 Veranstalter-Name, Adresse und Kontaktdaten

Veranstalter: MC Weida e.V. im ADMV
 Vertreter d. Veranstalters Willy Naumann
 Straße: Am Wasser 1
 PLZ/Ort: 07570 Weida
 Tel. und Fax: 036603-62737 oder 0170 8906 599, Fax: 036603-61000
 E-Mail.: willy-naumann@gmx.de
 Internet: www.osterburg-rallye.de

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar (siehe auch Veranstalter):

Täglich bis zum 14.06.2019 von 9:00 Uhr bis 21:00 Uhr

Art. 2.4 Organisationskomitee

Organisationskomitee: W.Naumann, P.Hünniger, T.Puchta, M.Puchta, T. Krautwald, J.Gebhardt

Art. 2.5 Sportkommissare

	Name	DMSB Lizenznummer
Sportkommissare (Vorsitzender)	Harald Neumann	SPA 1054375
	Uwe Langheinrich	SPA 1055700

Art. 2.6 DMSB - Delegierte

	Name
DMSB Delegierter	entfällt
DMSB Safety Delegate	entfällt

Art. 2.7 Offizielle

	Name	DMSB Lizenznummer
Organisationsleiter (OL)	Willy Naumann	SPA 1054534
Rallyeleiter (RyL):	Willy Naumann	SPA 1054534
Stellv. RyL:	Torsten Krautwald	SPA 1043505
Leiter der Streckensicherung (LSRy):	Torsten Krautwald	SPA 1043505
Veranstaltungssekretär:	N.N.	
Techn. Kommissare (Obmann):	Peter Benack	SPA 1156608
Techn. Kommissare:	Carl Ullrich Karsten	SPA 1054178
Leitender Rallyearzt	N.N.	
Zeitnahme (Obmann):	Kurt Faber	SPA 1062752
Teilnehmerverbindungsperson:	Alfred Gorny	
Auswertung:	Steffen Engel / Björn Lippold	
Pressebetreuung:	Marlen Puchta	
Umweltbeauftragte:	Marlen Puchta	

*Bei Veranstaltungen mit mehr als zwei Rettungsmitteln, bei denen kein MEL vorgeschrieben ist, ist seitens des Veranstalters ein Einsatzleiter der beauftragten Rettungsmittel zu benennen

Art. 2.8 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Bezeichnung: Gemeindeamt Steinsdorf
 Straße: Steinsdorf
 PLZ-Ort: 07570 Weida, OT Steinsdorf
 Tel. und Fax: 036603-62737 oder 0170 8906 599
 Email.: willy-naumann@gmx.de

Rallyezentrum eingerichtet

am: 15.06.2019 / 7:00 Uhr bis: 15.06.2019 / 22:00 Uhr

Offizieller Aushang (Ort): Festzelt (siehe Art. 2.8 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails)

Art. 3 Programm in chronologischer Reihenfolge ggf. Örtlichkeit

	Ort:	Datum:	Zeit:
Nennungsbeginn		01.05.2019	
Nennungsschluss zum ermäßigtem Nenngeld		26.05.2019	24:00 Uhr
Nennungsschluss		08.06.2019	24:00 Uhr
Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigungen (Online)		11.06.2019	
Freiwillige Dokumentenabnahme (Prüfung der Dokumente , Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder und sonstiger Unterlagen)	Steinsdorf Jugendclub	14.06.2019	16:00 Uhr bis 21:30 Uhr
Freiwillige Technische Abnahme	Steinsdorf Jugendclub	14.06.2019	16:00 Uhr bis 21:30 Uhr
ROAD-BOOK-Ausgabe	Steinsdorf Jugendclub	14.06.2019 15:06.2019	16:00-21:30 Uhr 7:30 - 9:30 Uhr
Beginn der Besichtigung		15:06.2019	6:00 Uhr
Ende der Besichtigung		15:06.2019	11:15 Uhr
Dokumentenabnahme (Prüfung der Dokumente , Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, Serviceunterlagen und sonstiger Unterlagen)	Steinsdorf Jugendclub	15.06.2019	7:30 – 9:30 Uhr
Technische Abnahme	Steinsdorf Jugendclub	15.06.2019	7:30 – 9:30 Uhr
Nennungsschluss Mannschaften	Steinsdorf Jugendclub	15.06.2019	9:30 Uhr
Erste Sitzung der Sportkommissare	Rallyezentrum	15.06.2019	10:30 Uhr
Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge mit Startzeiten	Rallyezentrum	15.06.2019	11:30 Uhr
Start – 1. Fahrzeug	Steinsdorf	15.06.2019	12:16 Uhr
Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug anschließend Parc Fermé	Steinsdorf	15.06.2019	16:50 Uhr
Technische Schlusskontrolle	Steinsdorf Jugendclub	15.06.2019	Nach Zielankunft
Aushang der vorläufigen Ergebnisse	Rallyezentrum	15.06.2019	19:00 Uhr
Aushang der Ergebnisse	Rallyezentrum	15.06.2019	Nach Ablauf der Protestfristen und gemäß Entscheidung der

ADMV-Reg.-Nr.:W/02/2019
 genehmigt am: 20.03.2019

			Spokos
Siegerehrung	Rallyzentrum	15.06.2019	20:00 Uhr

Art. 4 Nennungen

Art. 4.1 Nennungsschluss

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 4.2 Nennungsbedingungen

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie entsprechend DMSB-Rallye-Reglement Art. 21.2 eingereicht wurden.

Adresse für die Übersendung des Nennungsformulars:

Name: Willy Naumann
 Straße: Am Wasser 1
 PLZ/Ort: 07570 Weida

Es besteht die Möglichkeit der Online-Nennung unter www.osterburg-rallye.de

Das Nenngeld muss bis zum angegebenen Nennungsschluss auf dem Konto des Veranstalters eingegangen sein.

Die Teilnehmer haben dafür Sorge zu tragen, dass alle Unterschriften – insbesondere auf der Haftungsverzichtserklärung des Fahrzeughalters und die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten bei Teilnehmern unter 18 Jahren – spätestens bei der Dokumenten-Abnahme im Original vorliegen.

Art. 4.3 Maximal Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

Die Anzahl der Bewerber ist auf **130** begrenzt.

4.3.1 Fahrzeuge gemäß Anhang J zum ISG, jedoch eingeschränkt ohne die Fahrzeuge der Gruppen S2000-Rallye, Gruppe R5 (VR5), Gruppe R4 (VR4), Gruppe A, Super 1600 und Kit-Car's.

Klassen	Gruppen
RC3	Super1600* R2 (Saug-Motoren/ über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR2C) Turbo/ über 1067 ccm bis 1333 ccm – VR2C) R3 (Saug-Motoren / über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR3C) Turbo/ über 1067 ccm bis 1333 ccm – VR3C) R3 (Turbo / bis 1620 ccm / nominal – VR3T) R3 (Diesel / bis 2000 ccm / nominal – VR3D)
RC4	R2 (Saug-Motoren/ über 1390 ccm bis 1600 ccm – VR2B) Turbo/ über 927 ccm bis 1067 ccm – VR2B) Gruppe N über 1600 ccm bis 2000 ccm
RC5	Gruppe N bis 1600 ccm R1 (Saug-Motoren/bis über 1390 ccm bis 1600 ccm – VR1B) Turbo/ über 927 ccm bis 1067 ccm – VR1B) R1 (Saug-Motoren/bis bis 1390 ccm– VR1A) Turbo/ bis 927 ccm– VR1A)

ADMV-Reg.-Nr.:W/02/2019

genehmigt am: 20.03.2019

4.3.2 Fahrzeuge gemäß nationalen technischen DMSB Bestimmungen sowie Historische Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG

Klasse	National verbessert
NC 1	<p>Gruppe F über 3000 ccm bis 3500 ccm</p> <p>Gruppe N über 2000 ccm bis 3500 ccm</p> <p>CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 3000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 3000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 3000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2011</p> <p>FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 3000 ccm</p>
NC 2	<p>Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm</p> <p>CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 12 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2011</p> <p>FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 2000 ccm bis 3000 ccm</p>
NC 3	<p>Gruppe F über 1600 ccm bis 2000 ccm</p> <p>CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981</p> <p>CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2011</p> <p>CTC/CGT Division 11 bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2011</p> <p>CTC/CGT Division 12 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2011</p> <p>FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 1600 ccm bis 2000 ccm</p>
NC 4	<p>Gruppe F über 1400 ccm bis 1600 ccm</p> <p>CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981</p> <p>CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981</p>

ADMV-Reg.-Nr.:W/02/2019

genehmigt am:

20.03.2019

	CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 Über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2011 CTC/CGT Division 12 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2011 FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 1400 ccm bis 1600 ccm
NC 5	Gruppe F bis 1400 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2011 FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS bis 1400 ccm

Klasse	Seriennah
NC 6	Gruppe G LG - kleiner 9 („LG 1“)
NC 7	Gruppe G LG ab 9 - kleiner 11 („LG 2“)
NC 8	Gruppe G LG ab 11 - kleiner 13 („LG 3“)
NC 9	Gruppe G LG ab 13 („LG 4-7“)

Ehemalige Gruppe A CTC/CTG der Div. 7 mit seq. Getriebe werden eine Hubraumklasse hochgestuft. Nicht zugelassen sind Fahrzeuge mit der Homologation B-262, B-264, B-275, B-276, B-277, B-279 und B-280.

Weitere Gruppen und Klassen gem. DMSB-Richtlinien für die Genehmigung einer Serie/Veranstaltung im Automobilsport.

Bei Zulassung von Historische Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG ist ein Technischer Kommissar der Stufe A vorgeschrieben. Darüber hinaus gelten die zusätzlichen Bestimmungen des Art. 4.3 Rallyereglement.

Art. 4.4 Nenngelder/Nenngeldpakete

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR 160,00	bis Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld
EUR 145,00	bis Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld für eingeschriebene Teilnehmer der ADMV-Rallye-Meisterschaft, der Sächsischen RM (bei Vorlage der ADMV-Einschreibebestätigung) Thüringer RM
EUR 180,00	bei normalem Nennungsschluss

Ohne freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR 185,00	bis Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld
EUR 210,00	bei normalem Nennungsschluss
EUR 30,00	Mannschaftsnennung

Art. 4.5 Zahlungsbedingungen

ADMV-Reg.-Nr.:W/02/2019

genehmigt am: 20.03.2019



Das Nenngeld ist der Nennung auf das nachstehende Konto zu überweisen. (Dem Nennformular muss ein entsprechender Beleg beigelegt sein):

Kontoverbindung des Veranstalters

Kreditinstitut: Sparkasse Gera-Greiz
Kontoinhaber: MC Weida, Willy Naumann
IBAN: DE08 8305 0000 0000 202 479
BIC: HELADEF1GER
Verwendungszweck: Rallye, Teamangabe (Vor und Nachname beider Fahrer)

Die Nennung ist verbindlich, wenn der Veranstalter verbindlich dem Teilnehmer gegenüber brieflich oder mit einem anderen Kommunikationsmittel die Nennung bestätigt oder eine verbindliche Nennliste veröffentlicht hat. Das Nenngeld bleibt ab diesem Zeitpunkt zahlbar. (DMSB Veranstaltungsreglement Art. 6 (4))

Art. 4.6 Nenn gelderstattung

Das Nenn geld wird in voller Höhe zurückerstattet:

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenn geld rückerstatten.

Art. 5 Versicherung und Haftungsausschluss

Art. 5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer, gem. der jeweiligen Veranstalterhaftpflicht-Versicherung.

Art. 5.2 Haftungsausschluss

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2019 Art. 36

Art. 5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2019 Art. 37

Art. 5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2019 Art. 39

Art. 6 Startnummern und Werbung

Art. 6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung

Rallyeschild: Anbringen auf der Motorhaube

Oberhalb der Startnummern: Keine Anwendung

Art. 6.2 Freiwillige Veranstalterwerbung

Weitergehende, vom Veranstalter vorgesehene Werbung: Wird im Bulletin bekanntgegeben

Freizuhaltende Fläche/n am Fahrzeug: Keine Anwendung

Art. 7 Reifen

Art. 7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen

ADMV-Reg.-Nr.:W/02/2019

genehmigt am: 20.03.2019

Siehe DMSB Rallye Reglement 2019, Art. 60 Reifen und Felgen, den ergänzenden Bestimmungen für Nationale B Rallye (RALLYE 35) – Anhang V2 sowie des Anhang IV Reifenbestimmungen

In einer Reifen-Kontrollkarte werden die Reifengröße, Typ und Beschaffenheit eingetragen. Diese Reifen-Kontrollkarte ist von außen sichtbar im Fahrzeug mitzuführen und auf Verlangen eines zuständigen Sportwartes vorzuweisen.

Jeglicher Verstoß gegen diese Bestimmungen führt zum Wertungsverlust.

Art. 7.2 Bestimmungen für Reifen, die während der Besichtigung verwendet werden dürfen – falls notwendig

Freigestellt, entsprechend StVZO

Art. 7.3 Gesetzlichen Bestimmungen für Deutschland

Keine Anmerkungen

Art. 8 Besichtigung der Wertungsprüfungen

Art. 8.1 Regelungen für die Anmeldung

Keine Anmerkungen des Veranstalters

Art. 8.2 Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen

„Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen, unbedingt einzuhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist. Der Veranstalter kann individuell im Road Book und durch entsprechende Kennzeichnung entlang den Wertungsprüfungsstrecken eine reduzierte Geschwindigkeit gegenüber der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) für die Besichtigung festlegen. Die Einhaltung dieser Vorschrift kann kontrolliert werden.

Art. 8.3 Ablaufbeschreibung für die Besichtigung

Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten. Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung welche durch den Veranstalter vorgegeben wird gekennzeichnet sein. Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur ohne Startnummern erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken.

Die Einschränkungen der Besichtigung siehe DMSB-Rallye-Reglement 2019, Art. 25.3 sind zu beachten.

Die Wertungsprüfungen dürfen nur am Sonnabend 15.06.2019 von 6:00 bis 11:15 Uhr abgefahren werden.

Das Abfahren der Wertungsprüfungen hat mit äußerster Vorsicht zu erfolgen, da sie noch nicht für den öffentlichen Verkehr gesperrt sind und mit Beeinträchtigungen durch den Streckenaufbau zu rechnen ist.

Art. 9 Dokumentenabnahme

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

Art. 9.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe

ADMV-Reg.-Nr.:W/02/2019

genehmigt am:

20.03.2019

- Führerschein (Fahrer / Beifahrer)
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennungsformular
- Versicherungsbestätigung.
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)

Art. 9.2 Abnahmezeitplan

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 10 Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen

Art. 10.1 Abnahme, Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 10.1.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Homologationsblatt (ORIGINAL)
- Datenblätter
- SOS / OK –Schild (DIN A 3)
- Fahrzeugschein
- „DMSB Kraftfahrzeugpass (KFP), für Fahrzeuge mit Zulassung in Deutschland
- „DMSB-Identity-Form“ für Fahrzeuge der Gruppe F mit Straßenzulassung außerhalb Deutschlands

Art. 10.1.2 Abnahmezeitplan

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 10.2 Spritzlappen

Spritzlappen (ISG Anhang J Artikel 252.7.7) Sind erlaubt

Art. 10.3 Fenster

Fenster (ISG Anhang J Artikel 253.11)

Art. 10.4 Fahrsicherheitsausrüstung

Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und das Kopf-Rückhaltesystem (FRONTAL HEAD RESTRAINT SYSTEMS-FHR), z. B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden. Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.

Art. 10.5 Geräuschbestimmungen

Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2019 (DMSB Handbuch, blauer Teil)

Art. 10.6 Spezielle nationale Bestimmungen

Keine Hinweise

Art. 10.7 Installation des Safety Tracking System

Keine Anwendung

Art. 11 Andere Abläufe und Bestimmungen

Art. 11.1 Show-Start, Bestimmungen und Reihenfolge

Keine Hinweise

Art. 11.2 Zielbestimmungen (nur wenn vom DMSB Rallye-Reglement abweichend)

ADMV-Reg.-Nr.:W/02/2019

genehmigt am:

20.03.2019



Keine Abweichungen

Art. 11.3 Erlaubte Vorzeit

Vorzeit an der Ziel-ZK 6a ist erlaubt.

Art. 11.4 Super Special Stage Bestimmung und Reihenfolge (wenn zutreffend)

Keine Anwendung

Art. 11.5 Spezielle Abläufe und Aktivitäten

Zu Art. 33.2.10 Jegliche Abweichung der tatsächlichen Stempelzeit von der Soll-Ankunftszeit wird wie folgt bestraft:

- für Verspätung: 10 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute.
- für zu frühe Ankunft: 60 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute.

Art. 11.5.1 Nennbestätigung

Ihre Startnummer finden Sie ab 11.06.2019 auf der Homepage des MC Weida: www.osterburg-rallye.de. Drucken Sie bitte die Nennbestätigung und die Durchlaufliste für die TA aus, füllen Sie beides aus und bringen diese zur Abnahme mit.

Art. 11.5.2 Organisatorischer Ablauf

Fahrzeuge abladen auf der gesperrten Strasse zwischen Gräfenbrück und Steinsdorf, Anfahrt zur Dokumentenabnahme und TA wie ausgeschildert und im Plan.

Einbringen der Wettbewerbsfahrzeuge am 15.06.2019 in den **Startpark** bis 11:30 Uhr. Ein verspätetes Einbringen in den Startpark wird mit einer Geldstrafe von 50 EUR geahndet.

Art. 11.5.3 Mannschaftswertung

Platz in der Klasse = Punkte. Die Mannschaft mit den geringsten Punkten = Mannschaftssieger. Bei Punktgleichheit gewinnt die Mannschaft, die das im Gesamtklassement am besten platzierte Team hat.

Art. 11.5.4 Tanken, Abläufe und Kraftstoff gem. Art. 58 und 59 RyR. V2

Die Strecke führt an folgender Tankstelle vorbei, die im Roadbook gekennzeichnet ist und wo Fahrzeuge mit 2-Takt-Motoren (gem. Art. 2.12 RyR.) aus Kanistern tanken dürfen:

Tankstelle AGIP, Wildetaube nach ca.: 50 km / 100 km

Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung nicht versandt, sie sind unter der Veranstalter-Internet-Adresse abrufbar.

Art. 11.6. Verwendung gelber/roter Flaggen

Es kommt folgende Flaggenregelung gemäß Rallyereglement 2019 zur Anwendung.

DMSB Regelung Art. 40.5.2 i.V. mit Art. 40.5.3

Art. 11.7 Offizielle Zeit während der Veranstaltung

MEZ

Art. 12 Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

Kontrollstellenleiter: Orange Westen

ADMV-Reg.-Nr.:W/02/2019

genehmigt am:

20.03.2019



Wertungsprüfungsleiter: Grüne Westen
Streckenposten: Orange Westen
Zeitnehmer: Orange Westen

Art. 13 Siegerehrung

Art. 13.1 Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art. 3)

Art. 13.2 Preise / Sonderwertungen

Gesamtklassament: 1. bis 3. Platz
Klassenwertung: ca. 30 % der Gestarteten erhalten Pokale
Mannschaftswertung: 1. bis 5. Platz
Bestes Damenteam
Bestes Mixteam
Bester Trabant
Wertungsprüfungen: Jeder Prüfung werden eine oder mehrere Klassen zugeordnet, deren schnellste in Wertung angekommene Fahrer **einen** Pokal erhalten. Bei Punktgleichheit zählt das bessere Ergebnis in der Gesamtpunktzahl.

Die Vergabe weiterer Ehrenpreise behält sich der Veranstalter vor

Art. 14 Schlussabnahme

Ort und Zeitpunkt, siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Teams welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten haben den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.

Art. 15 Protest- und Berufungskautio

Das Protest- und Berufungsverfahren ist im Internationalen Sportgesetz der FIA und im DMSB Veranstaltungsreglement geregelt.

Art. 15.1 Protestkautio

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Rallye 35 / Rallye 35(NEAFP): Protestgebühr 100,- EUR

Art. 15.2 Berufungskautio

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Rallye 35 / Rallye 35(NEAFP) Berufungskautio 500,-EUR

(Protest- und Berufungskautionen sind mehrwertsteuerfrei)

Anhang 1 Strecken- und Zeitplan
(nur Nat. A- Rallye)

ADMV-Reg.-Nr.:W/02/2019
genehmigt am: 20.03.2019

- Anhang 2** **Besichtigungszeitplan**
Beginn der Besichtigung, siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art.3)
weitere Veranstalterinformationen
- Anhang 3** **Namen und Bilder der Fahrerverbindungspersonen**
siehe RA Art 2. und offizieller Aushang
- Anhang 4** **Strafen**
Siehe DMSB Rallye Strafen Katalog veröffentlicht unter www.dmsb.de
Der Strafen Katalog hat nur informativen Charakter. Er ist nicht regulativer
Bestandteil dieser Ausschreibung.
- Anhang 5** **Ergänzende Hinweise des Veranstalters**

Übernachtung-Hotels:

Pension u.Gaststube „Zur Altstadt“	036603 42577
Campingplatz an der Aumatal Sperre	036603 62561
Hotel Adler, Großebersdorf	036607 5000
FeWo Geitel, Weida, 3 Zimmer	036603 62675

Campen in Steinsdorf:

Auf Grund der steigenden Kosten für die Entsorgung erhebt der Jugendverein eine Gebühr von 3 € pro Person, die bei Anreise vor Ort bezahlt werden soll. Dort gibt es außerdem Müllbeutel, die Sie bitte auch benutzen. Das erspart uns größere Nacharbeiten und vermeidet Ärger mit den Anwohnern. Halten Sie die Campwiese bitte sauber.!!!

Für **Lagerfeuer** bitte Holzabfälle mitbringen um das Rausreißen von Zaunslatten zu vermeiden. Das ist Diebstahl und wirft ein schlechtes Licht auf die Rallyefahrer, Helfer und Fans.

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen, verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.